

Vorlage Nr. 26/0159

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	10.03.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umsetzung der Betreuungsplanung 2026/2027 in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gem. KiBiz NRW

Begründung:

1. Anlass

Gem. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz (DVO-KiBiz) hat das Jugendamt für das neue Kindergartenjahr 2026/2027 zur Ausschlussfrist am 15. März 2026 beim Landesjugendamt die Landesmittel zur Finanzierung der Betreuungsplätze zu beantragen. Grundlage hierfür ist die stundenspezifische Bedarfsfeststellung jeder Einrichtung. Plätze, deren Inbetriebnahme geplant ist, werden ebenfalls einbezogen, da eine Förderung lediglich möglich ist, wenn diese Plätze zur Ausschlussfrist beantragt wurden. Diese stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Realisierung im Kindergartenjahr 2026/2027. Berücksichtigt wurde die im neuen Kindergartenjahr geplante Erweiterung der Ev. KiTa Noah/Kleine Welt an der Schwechater Straße in Rentfort.

Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens über KiBiz.web. Der Zuschussantrag für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fasst die Plätze, differenziert nach den KiBiz-Betreuungsformen, zusammen.

2. Aktualisierte Fortschreibung des Betreuungsbedarfs

Zum Stichtag 31.12.2025 (Abruf GKD Radar, 12.01.2026) lebten in Gladbeck laut Einwohnermeldestatistik 2.224 Kinder im Alter von 0-3 Jahren und 2544 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Insgesamt werden 2.746 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 208 Plätze in der Kindertagespflege gemeldet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

	< 3 Jahre	> 3 Jahre	Gesamt
Bevölkerung im Alter	2.224	2.544	4.768
Bedarf bei Versorgungsquote 40%/98%	890	2.493	3.383
Gemeldete Plätze KiTa	511	2.235	2.746
Gemeldete Plätze Kindertagespflege	204	4	208
Gemeldete Plätze Gesamt	715	2.239	2.954
Fehlbedarf	175	254	429
Versorgungsquote	32,1 %	88,0 %	

Betreuungsangebot und Bedarfe für Kinder unter drei Jahren:

- 511 U3-Kinder werden für eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen und 204 für eine Betreuung in der Kindertagespflege gemeldet und von der Stadt Gladbeck beantragt.
- Insgesamt stehen voraussichtlich 715 U3-Plätze zur Verfügung.
- Die Versorgungsquote liegt bei 32,1 %.

Betreuungsangebot und Bedarfe für Kinder über drei Jahren:

- 2.235 Ü3-Plätze werden in Kindertageseinrichtungen und 4 Ü3-Plätze in Kindertagespflege gemeldet und beantragt.
- Insgesamt stehen voraussichtlich 2.239 Plätze zur Verfügung.
- Die Versorgungsquote liegt bei 88,0 %.

3. Finanzielle Auswirkungen Kindertageseinrichtungen

Die Finanzierung der Plätze in Kitas erfolgt auf der Grundlage von Kindpauschalen in Abhängigkeit von der Gruppenform und dem Betreuungsumfang. Die Kindpauschalen stellen 100 % der in diesem Zusammenhang anererkennungsfähigen Kosten dar. Von diesen Kosten übernehmen laut KiBiz die Träger, das Land NRW und die Stadt Gladbeck die gesetzlich festgeschriebenen Anteile (siehe Tabelle: Kostenanteile nach Trägern).

Neben den Kindpauschalen werden Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten sowie Mietkostenzuschüsse (10,80 €/m², gem. §34 KiBiz) anteilig von Träger, Land und Kommune finanziert.

Die Eltern tragen durch ihre Elternbeiträge dazu bei, dass ein Teil des städtischen Zuschusses refinanziert wird. Hier wird von einer geschätzten Summe von 1.750.000 € ausgegangen.

Pro zertifiziertes Familienzentrum (§43 KiBiz) wird ein Zuschuss in Höhe von 25.268,19 € gewährt. Einrichtungen mit hohem Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten Zuschüsse für plusKiTas (§44 KiBiz) ab 37.902,29 € (siehe 5. Verteilungsschlüssel plusKiTas (§44 KiBiz)).

Die beschriebenen finanziellen Auswirkungen wurden bzw. werden im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet.

Über die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten durch eine Sonderförderung der Stadt Gladbeck wird in einer gesonderten Vorlage entschieden.

Die Landesförderung für Qualifizierungen (§46 KiBiz) und für die Fachberatung (§47 KiBiz) städtischer und freier Träger belaufen sich insgesamt auf 150.200€.

Nach Erlass der Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAGJHVO) am 04.12.2024 wurden im Kita-Jahr 2025/2026 der Kommune Landesmittel nach §38 III KiBiz rückwirkend für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 für den Ausbau und Betrieb von U3 Betreuungsplätzen in Höhe von insgesamt 2.222.740 € ausbezahlt (Teilbetrag in 2024: 1.833.776,86 €; Teilbetrag in 2025: 388.963,62 €). Zum Kindergartenjahr 2025/2026 wurde der Prozentwert nach §38 III KiBiz für U3 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 19,01 % auf 27,57 % erhöht. Für das Kindergartenjahr 2026/27 ist auf Grundlage der zum 15.03.2026 zu meldenden Kindpauschalen und des aktuellen Konnexitätsanteils in Höhe von 27,57 Prozent der U3-Kindpauschalen eine Zuschusssumme in Höhe von 2.820.360,81 € zu erwarten.

Kostenanteile nach Trägern ohne U3 Belastungsausgleich:

	Summe 100 % Kindpausch., 1Gr., Miete	Träger		Kommune		Land	
		%	€	%	€	%	€
AWO	2.578.258,38 €	7,8	201.104,15 €	52,2	1.345.850,87 €	40,0	1.031.303,35 €
Ev.-luth. Kirche	8.256.801,95 €	10,3	850.450,60 €	49,4	4.078.860,16 €	40,3	3.327.491,19 €
Falkennest Gladbeck	1.937.216,64 €	7,8 / 10,3	157.251,18 €	52,2 / 49,4	1.004.341,01 €	40,0 / 40,3	775.624,45 €
Junikum	1.816.177,97 €	7,8	141.661,88 €	52,2	948.044,90 €	40	726.471,19 €
Kath. Zweckverband	6.654.475,12 €	10,3	685.410,94 €	49,4	3.287.310,71 €	40,3	2.681.753,47 €
Stadtverwaltung Gladbeck	10.934.945,45 €	12,5	1.366.868,18 €	50,3	5.500.277,56 €	37,2	4.067.799,71 €
Waldorfkindergarten Gladbeck e.V.	671.196,65 €	3,4	22.820,69 €	54,3	364.459,78 €	42,3	283.916,18 €
Alle Träger	32.849.072,16€		3.425.567,62 €		16.529.145,00 €		12.894.359,54 €

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppenform und Betreuungsstunden:

Gruppenform	Anzahl Kindpauschalen					
	Kinder unter drei Jahren		Kinder über drei Jahren		Schulkinder	
	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung
Ia (25 Std./Woche)	14	0	41	0		
Ib (35 Std./Woche)	195	0	373	9		
Ic (45 Std./Woche)	51	0	242	10		
IIa (25 Std./Woche)	15	0				
IIb (35 Std./Woche)	169	1				
IIc (45 Std./Woche)	66	0				
IIIa (25 Std./Woche)			137	10	0	0
IIIb (35 Std./Woche)			1.064	26	0	0
IIIc (45 Std./Woche)			312	11		

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden:

Die Übersicht zu den Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden in den einzelnen Kitas befindet sich im Anhang.

4. Finanzielle Auswirkungen Kindertagespflege

Im Kindergartenjahr 2026/2027 betragen die Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege 1.401,12 € je Platz für Kinder ohne Behinderung und 4.020,16 € je Platz für Kinder mit Behinderung. Für insgesamt 208 Plätze wird eine Landesförderung in Höhe von 294.052,00 € beantragt.

Die Anzahl der belegten Plätze sowie die in Anspruch genommenen Betreuungsstunden schwanken von Monat zu Monat erheblich, wodurch sich die Gesamtkosten nur schwer verlässlich prognostizieren lassen. Für 208 Plätze wird derzeit ein Gesamtaufwand von rund 3.000.000 € veranschlagt. Nur ein Teil wird durch Landesmittel anhand der Kindpauschalen refinanziert (siehe Tabelle Zuschussberechnung Kindertagespflegeplätze). Zusätzlich tragen die Elternbeiträge zur Finanzierung bei, diese werden auf etwa 316.000 € geschätzt.

Die Landesförderung für Qualifizierungen (§46 KiBiz) und für die Fachberatung (§47 KiBiz) in der Kindertagespflege belaufen sich insgesamt auf 30.550 €.

Zuschussberechnung Kindertagespflegeplätze:

Kindertagespflegeplätze			
	Anzahl Plätze	Pauschale	Summe
Kind unter 3 Jahren ohne Behinderung	204	1.401,12 €	285.828,48 €
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	0	4.020,16 €	0,00 €
Kind über 3 Jahren ohne Behinderung	3	1.401,12 €	4.203,36 €
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	1	4.020,16 €	4.020,16 €
	<u>208</u>		<u>294.052,00 €</u>
Anzahl der Kindertagespflegepersonen:	41		
Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz - Angehende Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)	4	2.000,00 €	8.000,00 €

5. Verteilungsschlüssel plusKitas (§ 44 KiBiz)

Die Höhe der Fördermittel für plusKitas richtet sich nach der Fortschreibungsrate gemäß §37 KiBiz und diese wird für das Kindergartenjahr 2026/27 auf – 0,14 % festgesetzt. Dementsprechend sinkt die Förderung für das kommende Kita Jahr leicht. Die Kriterien und endgültige Mittelverteilung wurde in der AG Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII abgestimmt:

- Förderung für plusKitas gibt es für 20 Kitas, es werden Kitas ab 2 Gruppen gefördert.
- Für das Jahr 2026/27 werden Kitas gefördert, in denen der Anteil der Kinder, bei denen Zuhause nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, mindestens 30% oder höher ist und die mindestens 20 dieser Kinder in der Kita betreuen.
- Die dann verbleibenden Mittel werden auf Kitas, in denen der Anteil der Kinder, bei denen Zuhause nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, höher als 50 % ist, verteilt.

Die zugrunde gelegten Daten stammen aus KiBiz Web, Stand Dezember 2025.

Aus diesen Kriterien ergibt sich folgende Förderung für das Kindergartenjahr 2026/27 nach Trägern aufgeteilt:

Arbeiterwohlfahrt (AWO)	94.755,74 €
Evangelisch-Lutherische-Kirche	170.560,32 €
Falkennest Kita gGmbH (Falken)	94.755,74 €
Junikum	---
Kita Zweckverband	113.706,87 €

Stadt Gladbeck	397.974,09 €
Gesamt	871.752,76 €

Die Liste der geförderten Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus der Tabelle in Anlage.

6. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten: Verteilungsschlüssel und Aufwendungen

Nach §48 des Kinderbildungsgesetzes können im Rahmen der Jugendhilfeplanung finanzielle Anreize zur Flexibilisierung der Kinderbetreuung gesetzt werden. Z. B. können in den Kitas bedarfsgerechte Öffnungszeiten, soweit diese über 47 Std. in der Woche hinausgehen, finanziell gefördert werden. Dazu gewährt das Land einen pauschalierten Zuschuss zur finanziellen Förderung der erweiterten Angebote. Die Höhe der Landesförderung errechnet sich laut Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration aus der Anzahl der für Gladbeck beantragten Kindpauschalen im Verhältnis zu den landesweit beantragten Kindpauschalen und machte für das Kindergartenjahr 2025/26 für Gladbeck eine Summe von 375.610,18€ aus. Voraussetzung für den Landeszuschuss ist allerdings, dass dieser vom jeweiligen Jugendamt um 25% aufgestockt wird und die Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen und ggf. Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden (§48 Abs. 3 KiBiz).

Bei einer KiBiz Dynamisierung von -0,14 % und gleichbleibender Verteilung der Mittel durch das Land NRW, bedeutet dies für das Kindergartenjahr 2026/27 einen Landeszuschuss von 375.084,33€, einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 93.771,08€ und eine Gesamtfördersumme in Höhe von 468.855,41€.

Insgesamt wird die wöchentliche Öffnungszeit von 47 Stunden in der Woche für alle Träger zusammenbetrachtet um 43,5 Stunden überschritten. Daraus ergibt sich für das Kindergartenjahr 2026/27 eine Fördersumme von 10.778,29 € pro Stunde und Kita-Jahr. Insgesamt bieten 18 Einrichtungen eine über 47 Std. pro Woche hinausgehende Öffnungszeit an.

Die sich daraus ergebende Verteilung auf die Träger ist in der Tabelle dargestellt:

Träger	Stunden gesamt über 47 Stunden	Zuschuss pro Träger
AWO	0,5	5.389,14 €
Evangelisch-Lutherische-Kirche	23,5	253.289,81 €
Falken	0	0,00 €
Kita Zweckverband	1,5	16.167,44 €
Junikum	0	0,00 €
Stadt Gladbeck	18	194.009,22 €
Waldorf	0	0,00 €
Gesamt	43,5	468.855,41 €

Eine Förderung der Kindertagespflege im Rahmen des §48 Abs. 1 Nr. 6 KiBiz gibt es in Gladbeck zurzeit nicht, da bisher keine ergänzende Kindertagespflege in diesem Bereich der Kinderbetreuung im Sinne des § 23 Abs. 1 KiBiz benötigt wird.

Dieser Verteilungsvorschlag wurde mit den Trägern in der AG Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII abgestimmt.

Die Liste der geförderten Kitas ergibt sich aus der Tabelle in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	20.062.364,01 €

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	39.298.898,35 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Beantragung entsprechender Zuschüsse gem. KiBiz auf der Grundlage des fortgeschriebenen Kindergartenbedarfs für das Kinderjahr 2026/2027 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: